

Die Zeit ist reif für die betriebliche Vermögensbildung

Die Politik der CDU war seit jeher darauf ausgerichtet, dem sozialen Rechtsstaat eine Eigentumsordnung zu geben, die allen Bürgern den Zugang zum Eigentum in jedweder Form ermöglicht. Die praktische Vermögenspolitik der CDU schlug sich im Wohnungsbau-gesetz (1950), in der Wohnungsbauförderung (1952), der Sparprämien-förderung (1959), den Privatisierungsgesetzen von Preußag (1959), VW (1961), Veba (1965) und dem Ersten (1961) und Zweiten Ver-mögensbildungsgesetz (1965) nieder.

Neben Sparförderung und Eigentumsbildung kam als dritte Säule des vermögens-politischen Programms der CDU die Beteiligung breiter Schichten der Bevölkerung am Produktivvermögen hinzu. Helmut Kohl macht die grundsätzliche Position der CDU deutlich:

„Wir wollen mehr soziale Partnerschaft durch die persönliche Teilhabe der Arbeitnehmer am Produktivvermögen der Wirtschaft. Wir wollen mehr und ein breiter gestreutes Eigentum für alle Bürger. Für uns ist das persönliche Eigentum eine wichtige Voraussetzung individueller Freiheit. Es erhöht die Freiheitschan-cen des einzelnen und macht ihn unabhängiger von der Bevormundung durch andere.“

Seit die SPD/FDP 1969 die Regierungsverantwortung in Bonn übernommen hat, hat es nur Rückschritte in der Vermögensbildung gegeben. Initiativen der Union, so das Investivlohngesetz vom April 1970 (Burgbacher-Plan) oder der Antrag zur betrieblichen Gewinn- und Kapitalbeteiligung vom Juni 1972 sind von der SPD/FDP-Mehrheit im Bundestag abgelehnt worden. Statt dessen verfochten SPD und FDP Pläne zur Errichtung von Vermögensfonds, bei denen die beteiligten Arbeit-nehmer durch eine anonyme Fondsbürokratie bevormundet werden sollten.

Kein Wunder also, daß die Vermögensbildung im Bundestagswahlkampf ein heißes Eisen war. Die CDU beantwortete den Angriff auf unsere freiheitliche Wirtschafts-ordnung durch Fondspläne von SPD und FDP. Im Wahlprogramm heißt es klipp und klar:

„Um die Unabhängigkeit und Sicherheit des einzelnen weiter auszubauen, werden wir für breite Schichten der Bevölkerung die Bildung privaten Eigentums

nachhaltig fördern. Wir wollen Eigentum für jeden. Jeder Arbeitnehmer muß am Wachstum und Ertrag der Wirtschaft teilhaben. Wir wollen jedoch keine anonymen Vermögensmassen, über die nicht von Eigentümern, sondern von Funktionären verfügt wird. Wir werden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Gewinn und am Produktivvermögen der Unternehmen schaffen, so daß sie durch Tarifvertrag oder tarifliche Vereinbarung geordnet werden kann.“

Sicher ist, daß auch in der 8. Legislaturperiode die Vermögenspolitik ihren politischen Stellenwert behalten wird.

Umorientierung in der Vermögensbildung

Seit die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1976 das Scheitern ihrer gesetzlichen überbetrieblichen Beteiligungspläne eingestehen mußte, hat sich die Diskussion über die Vermögensbildung verlagert. Betriebliche und tarifvertragliche Beteiligungsmöglichkeiten treten in den Vordergrund, wie seit längerer Zeit von der CDU gefordert worden ist. Den Anstoß für die Neuorientierung mag die Bundesregierung selbst gegeben haben, indem sie die Tarifparteien ermutigt hat, „den erfolgreich beschrittenen Weg fortzusetzen und konstruktiv auszuweiten“.

Die Zusicherung der Bundesregierung, betrieblich und/oder tarifvertraglich geregelte Unternehmensbeteiligungen „bei einer möglichen späteren gesetzlichen überbetrieblichen Lösung anzurechnen“, mag ebenfalls die Renaissance der Vermögensbildung beflügelt haben. Ganz ausgeschlossen werden kann auch nicht, daß die Arbeitgeberseite durch freiwillige Vereinbarungen gesetzliche Zwänge vermeiden will.

Der gesellschaftspolitische Aspekt einer gerechten Vermögensverteilung tritt in der augenblicklichen Konjunktursituation in den Hintergrund gegenüber einkommens- und wirtschaftspolitischen Überlegungen.

Bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung müßte das für die Zukunft zu erwartende geringere Wachstumstempo der deutschen Wirtschaft zu einer entsprechenden Korrektur der Lohnsteigerungsraten führen, wenn nicht die internationale Wettbewerbsfähigkeit leichtfertig beeinträchtigt werden soll. Andererseits sind schrumpfende Realeinkommen der Arbeitnehmer über mehrere Jahre hinweg weder den Arbeitnehmern selber zuzumuten noch für die Gewerkschaften hinzunehmen. Sozialpolitische Konflikte könnten durch die Einbeziehung der Vermögensbildung in die Lohnpolitik entschärft und vermieden werden.

Strukturwandel, zunehmende Veralterung des Anlagevermögens der deutschen Wirtschaft sowie Verschlechterung der Eigenkapitalausstattung der deutschen Unternehmen sprechen für eine Verstärkung der Investitionstätigkeit und eine gesicherte Investitionsfinanzierung. Die Arbeitnehmer an dieser Finanzierung zu beteiligen, scheint nicht abwegig zu sein, schließlich ist auch das Unternehmensergebnis durch das Zusammenwirken von Arbeitnehmern, Unternehmern und Kapitaleignern erzielt worden.

Vermögenspolitische Pläne der Parteien

CDU/CSU

Die CDU hat auf dem Parteitag in Hamburg im November 1973 beschlossen, Vereinbarungen über ertragsabhängige Entgelte auf „individueller, einzelbetrieblicher und tarifvertraglicher Basis“ zu fördern. Die CSU hat auf ihrem Parteitag in München im September 1973 inhaltlich gleiche Forderungen beschlossen.

Im Deutschen Bundestag hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 21. Mai 1975 den „Antrag zur Förderung der betrieblichen Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer“ eingebracht, um die Voraussetzungen für eine breitgestreute Vermögensbildung in Form betrieblicher Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer durch Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge zu schaffen. Kernpunkte dieses Antrags sind:

- Abbau bestehender gesetzlicher Hemmnisse. Um Beteiligungen bei Nichtaktiengesellschaften zu fördern, sollen diesen die gleichen steuerrechtlichen Möglichkeiten eingeräumt werden wie bestimmten Beteiligungen bei Aktiengesellschaften (§ 8 KapErhStG). Bei Beteiligungen bei Personengesellschaften soll der Verdienst des Arbeitnehmers nicht der Gewerbesteuer unterliegen (§ 15 Abs. 1 Ziff. 2 EStG). Die Kapitalverkehrsteuer soll bei Eingehen eines Gesellschaftsverhältnisses mit einem Arbeitnehmer entfallen. Eine Forderung des Antrags, der Wegfall der Doppelbesteuerung bei Kapitalgesellschaften, ist durch die Reform der Körperschaftsteuer bereits erfüllt.
- Erweiterung des Anlage-Katalogs des Dritten Vermögensbildungs- und des Sparprämiengesetzes. Grundsätzlich sollen sämtliche Beteiligungsformen gefördert werden.
- Anrechenbarkeit von betrieblichen Gewinn- und Kapitalbeteiligungen bei einer späteren gesetzlichen Regelung. Hierdurch wird eine Mehrbelastung der Unternehmen durch spätere Regelungen vermieden.
- Keine zusätzliche Förderung durch öffentliche Mittel.
- Spätere Ausweitung auf Bereiche, in denen keine Gewinne erzielt werden, durch Einführung eines Investivlohns.

SPD

Die SPD hat auf dem Parteitag in Hannover im April 1973 Beschlüsse zur Vermögensbildung gefaßt, die ein überbetriebliches Fondsmodell zum Ziel hatten. Konkrete neue Pläne gibt es zur Zeit in der SPD nicht. Im Regierungsprogramm 1976 bis 1980 wird einerseits das Festhalten an den überbetrieblichen Plänen, andererseits der Abbau „noch bestehender rechtlicher Hemmnisse“ sowie die Erweiterung des vermögenspolitischen Spielraums von Gewerkschaften und Arbeitgebern angekündigt.

FDP

Grundlage der FDP-Vermögenspolitik ist ein überbetrieblicher Vermögensbeteiligungsplan, der auf dem Parteitag in Freiburg im Oktober 1971 beschlossen worden ist. Die überbetriebliche Vermögensbildung bleibt langfristiges Ziel der FDP, wie aus dem Wahlprogramm 1976 hervorgeht. Vorrangig will die FDP den Ausbau der betrieblichen Vermögensbildung vorantreiben. Dabei geht sie von folgender Zielsetzung aus:

- Regelungen über Beteiligungen durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen.
- Anrechenbarkeit auf spätere überbetriebliche Lösungen.
- Ausweitung der Anlageformen und -möglichkeiten nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz.

Auf dem Parteitag in Frankfurt im November 1976 wurde ein Antrag zur betrieblichen Vermögensbildung eingebracht. Dieser Antrag stellt eine Absage an das Freiburger Modell dar. Er wurde nicht beraten, sondern an die zuständigen Parteigremien zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Vorstellungen der Bundesregierung

Die SPD/FDP-Regierung hat, nachdem sie ihre Pläne wegen rechtlicher und technischer Schwierigkeiten für undurchführbar erklärte, zunächst auf jegliche vermögenspolitische Initiative verzichtet.

Im August 1976 legte Bundesminister Friderichs „Realistische Vorschläge zur Fortentwicklung der Vermögenspolitik“ vor, die eine mögliche Korrektur der Bundesregierung andeuten könnten. Friderichs skizziert in seinem Plan einen „kurzfristig erreichbaren alternativen Lösungsweg“ zur überbetrieblichen gesetzlichen Beteiligung der Arbeitnehmer am Zuwachs des Produktivvermögens der Wirtschaft.

Friderichs gibt der Vereinbarung durch Tarifverträge den Vorrang. Damit die Lohnpolitik flexibel sein kann, „wäre es gut, wenn in die Vereinbarungen ertragsorientierte Faktoren eingebaut würden“. Der Staat soll durch flankierende Maßnahmen eine stärkere Vermögensbildung unterstützen. Dazu könnten laut Friderichs gehören:

- Aufstockung des Förderhöchstbetrages nach dem 624-DM-Gesetz auf 936 DM,
- Erweiterung des Anlage-Katalogs des 624-DM-Gesetzes um die stille Beteiligung und Aktienbeteiligung generell, eventuell auch um die GmbH- und KG-Beteiligung,
- Ausweitung der Vergünstigungen gemäß § 8 KapErhStG auf andere Anlageformen,
- Abbau der Benachteiligung durch § 15 Abs. 1 Ziff. 2 EStG,
- Ausgestaltung des § 6 b EStG, um das Aktienangebot zu vermehren,
- Beseitigung des vermögenspolitischen Schachtelprivilegs.

Vorschläge aus dem Bereich der Wirtschaft

ASU-Modell

Die Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU) schlägt für Mitarbeiter in mittelständischen Unternehmen den „Beteiligungsbrief für Mitarbeiter“ vor. Der Beteiligungsbrief, dessen Vergabe wie auch dessen Erwerb grundsätzlich freiwillig sein soll, enthält folgende Einzelheiten:

- typische stille Beteiligung nach § 335 HGB,
- gesellschaftsrechtliche Einzelvereinbarung zwischen Unternehmen und Mitarbeiter,
- Nennwertvorgabe mit Auffüllung aus künftigen Gewinnen,
- Begrenzung des Mitarbeiterkapitals (maximal 49 %),
- Gewinn- und Verlustbeteiligung,
- Vertretungsrecht durch einen auf Zeit gewählten Beteiligungsausschuß,
- freie Veräußerbarkeit nach Ablauf einer Sperrfrist; Vorkaufsrecht des Unternehmens; freie Vererbbarkeit.

Arbeitgeber-Grundsätze

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat einen vermögenspolitischen Vorstoß unternommen, der bei einigen Mitgliedsverbänden auf Kritik gestoßen war. Die „Grundsätze für eine weiterführende Vermögenspolitik“, die vom Vorstand der BDA am 7. Oktober 1976 verabschiedet worden sind, enthalten:

- tarifvertraglich vereinbarte Leistungen auf der Grundlage des 624-DM-Gesetzes,
- beiderseitige Freiwilligkeit (des anbietenden Unternehmens über Konditionen und Form der Anlage, des Arbeitnehmers über Anlagemöglichkeit),
- Anlage im oder außerhalb des arbeitgebenden Unternehmens,
- Ablehnung von Beteiligungen an überbetrieblichen Fonds,
- Anrechenbarkeit von bisher zum gleichen Zweck erbrachten Leistungen,
- Aufforderung an Gesetzgeber, rechtliche und steuerrechtliche Vorschriften entsprechend anzupassen.

AGP-Vorschlag

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Partnerschaft in der Wirtschaft e. V. (AGP), der die meisten deutschen Unternehmen mit betrieblichen Beteiligungsmodellen angehören, hat am 28. Oktober 1976 in 20 Thesen einen detaillierten Vorschlag zur tarifvertraglichen Mitarbeiterbeteiligung und Empfehlungen zu flankierenden Maßnahmen unterbreitet. Grundgedanke ist, daß die Mitarbeiter am

Erfolg oder Gewinn beteiligt werden und somit eine variable Vermögensbildung ermöglicht wird. Feste Beträge sind nach Ansicht der AGP zwar einfach zu verrechnen, allerdings nicht flexibel und deshalb nicht optimal.

Die Mitarbeiterbeteiligung wird grundsätzlich durch Tarifvertrag beschlossen.

Die Betriebsvereinbarung regelt die Erfolgsbeteiligung der Höhe nach, den Verteilungsschlüssel und die Anlageformen.

Die Anlage im arbeitgebenden Unternehmen ist vorzuziehen.

Nach einer Festlegungsfrist, währenddessen die Beträge im Konkursfalle abgesichert sind, sind alle Anlagemöglichkeiten für die Mitarbeiter offen. Die Beträge unterliegen dem üblichen Risiko.

Bisher geleistete Mitarbeiterbeteiligungen werden auf tarifvertragliche Beteiligungen angerechnet. Bei einer gesetzlichen überbetrieblichen Lösung sind die tarifvertraglichen Leistungen voll anrechenbar.

Der Gesetzgeber soll flankierende Maßnahmen durchführen, indem er den Förderbetrag nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz auf 936 DM ausbaut. Die Aufstockung von 312 DM soll ausschließlich für investive Anlageformen gelten. Der Anlage-Katalog des Dritten Vermögensbildungsgesetzes und des Sparprämien-gesetzes soll erweitert werden. Außerdem sollen steuerrechtliche Vorschriften geändert werden (Erhöhung der Freistellung bei der Kapitalertragsteuer auf 5 000 DM; Ausdehnung des § 8 KapErhStG auf andere Beteiligungsformen; Wegfall der Kapitalverkehrsteuer; Aufstockung der Lohnsteuerauspauschalierung auf 3 000 DM). Schließlich soll das Gesellschaftsrecht weiterentwickelt werden, damit die beteiligten Arbeitnehmer Rechte aus Mitarbeiterkapital erhalten können.

Konzept der CDU bestätigt

Die Pläne und Vorstellungen von Parteien, Bundesregierung und Wirtschaft zur betrieblichen Vermögensbildung scheinen so dicht beieinander zu liegen, daß man sich wundern muß, warum in jüngster Zeit keine Fortschritte in der Vermögenspolitik erzielt worden sind. Allerdings, so übereinstimmend, wie die Verlautbarungen zu sein scheinen, sind sie tatsächlich nicht. In den politischen Lagern besteht nach wie vor ein grundsätzlicher Dissens. Weiterhin halten SPD und FDP an der gesetzlichen überbetrieblichen Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen fest. Daß nun die betriebliche Beteiligung favorisiert wird, ist ein erfreulicher Ansatz, darf jedoch nicht über das angestrebte Endziel hinwegtäuschen.

Bei dem Vorstoß von Minister Friderichs ist offen, ob er für die FDP oder die Bundesregierung oder in seiner Eigenschaft als Bundesminister spricht. Vieles deutet darauf hin, daß es sich um einen politischen Alleingang handelt. Ansonsten wäre es unverständlich, daß die Koalitionsmehrheit sowohl im Plenum wie auch im Finanzausschuß des Bundestages die inhaltlich gleichen Initiativen der Union abgelehnt hat.

In den zur Zeit laufenden Koalitionsgesprächen konnten sich die Vertreter von SPD und FDP bisher noch nicht über eine vermögenspolitische Initiative der Bundesregierung einigen. Ob und in welcher Form dieses Thema Bestandteil des künftigen Regierungsprogramms wird, bleibt abzuwarten. Spätestens die Regierungserklärung von Bundeskanzler Schmidt wird es im Dezember an den Tag bringen.

Die Pläne der Verbände betonen die freiwillige Vereinbarung. Mit Ausnahme des ASU-Modells, das bereits eine konkrete Ausgestaltung beinhaltet, werden wie im Antrag der CDU/CSU Rahmenbedingungen für eine tarifvertragliche Lösung gefordert. Die Arbeitgeber-/Unternehmerseite hat mit diesen Vorschlägen deutlich gemacht, daß sie nunmehr bereit ist, den Arbeitnehmern Beteiligungen auch am Produktivkapital einzuräumen. Daß dies möglich wird, setzt zwei Dinge voraus:

1. die Zustimmung der Gewerkschaften,
2. die Initiative des Gesetzgebers.

Eine Kombination von Lohn- und Vermögenspolitik bedarf — und dies ist ein schwieriges Problem — eines Umdenkens bei den Gewerkschaften, die mit Ausnahme der IG Chemie und der IG Bau, Steine, Erden als entschiedene Gegner einer solchen Doppelstrategie angesehen werden können. Nun aber haben nach dem DGB-Vorsitzenden auch die Arbeitgeber den Gewerkschaften und damit dem Tarifpartner einen Weg gewiesen, den man gemeinsam gehen kann. Zudem haben nicht zuletzt die Erfahrungen mit dem Dritten Vermögensbildungsgesetz, das die Gewerkschaften anfänglich auch ablehnten, gezeigt, daß vermögenspolitische Vereinbarungen durchaus im Interesse der Arbeitnehmerschaft sind.

Tarifvertragliche Vereinbarungen — auch dies hat das 624-DM-Gesetz deutlich gemacht — können nur dann zum Durchbruch gelangen, wenn der Gesetzgeber die nötigen Voraussetzungen schafft. Gerade dies aber hat die SPD/FDP in der Vergangenheit verhindert, weil sie utopischen Plänen anhing.

Nun müssen Gewerkschaften, Bundesregierung und die sie tragenden Parteien ihrerseits konkrete Vorstellungen präsentieren, wenn die Wahlkampfaussagen nicht Absichtserklärungen bleiben sollen. Damit wäre aber niemandem gedient. Die Zeit für eine tarifvertragliche Lösung ist reif. Das Problem ist lange genug zerredet worden.

Das Volksvermögen nach Funktionen*) (Ende 1970)

	in Mrd. DM	v. H.
Landwirtschaftliches Vermögen	420,8	14,4
Produktivvermögen	1 202,8	41,1
Wohnungen	734,5	25,1
Hoheits- und Vereinsvermögen	570,3	19,4
Inlandsvermögen insgesamt	2 928,4	100,0

*) Produktivvermögen hier einschließlich der Wohnungsunternehmen und landwirtschaftliche Vermögensteile

Vermögen der privaten Haushalte nach Vermögensarten

	1950		1970	
	Mrd. DM	v. H.	Mrd. DM	v. H.
Geldvermögen	15,8	7	395,0	22
Grundvermögen	64,7	28	541,3	30
Produktivvermögen	45,6	20	516,2	29
Landwirtschaftliches Vermögen	102,3	45	339,7	19
Reinvermögen	228,4	100	1 792,2	100

Formen der Vermögensbildung (Ende 1973)

Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes

	Arbeiter		Angestellte		Beamter		Landwirt		Selbständiger		Nicht-erwerbstätiger	
	in Tsd.	%	in Tsd.	%	in Tsd.	%	in Tsd.	%	in Tsd.	%	in Tsd.	%
Haushalte insgesamt	6 000	28	4 296	20	1 352	6	620	3	1 477	7	7 395	35
Haushalte mit												
— Sparbüchern	5 647	29	4 123	21	1 304	7	554	3	1 339	7	6 239	32
— Bausparverträgen	2 197	29	2 101	28	843	11	294	4	854	11	1 192	16
— Lebensversicherungsverträgen	5 055	32	3 459	22	1 076	7	421	3	1 301	8	4 709	29
— Wertpapieren	867	17	1 507	30	407	8	87	2	542	11	1 588	32
— Haus- und Grundbesitz	2 422	29	1 588	19	560	7	572	7	995	12	2 214	27

Nutzung des Dritten Vermögensbildungsgesetzes (1975)

Zahl der Arbeitnehmer

— Insgesamt	15,9 Mio.
— mit Arbeitgeberleistungen	14,7 Mio.

Angelegter Betrag

— nach Sparprämien-gesetz	9,2 Mrd. DM
— nach Wohnungsbauprämien-gesetz	4,5 Mrd. DM
— Vermögenswirksame Lebensversicherungen	2,8 Mrd. DM
	1,9 Mrd. DM

Durchschnittlich angelegter Betrag

580 DM